



Stuttgart | Tübingen | Heilbronn | Heidelberg | Frankfurt

VERBRAUCHERRECHT

Juni 2019

Widerrufsrecht der Verbraucher bei Onlinekauf durch EUGH-Urteil gestärkt

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 27.03.2019 (Az.: C-681/17) wurden aktuell die Rechte der Verbraucher bei Online-Käufen gestärkt. Laut EuGH soll das Widerrufsrecht für Verbraucher bei einem Online-Kauf nun auch für Matratzen gelten, falls deren Schutzfolie vom Verbraucher entfernt worden ist.

Der Hintergrund für diese richtungsweisende Entscheidung der obersten EU-Richter war ein Fall aus Deutschland.

Ein Verbraucher hatte bei einem Online-Unternehmen eine Matratze zu einem Preis von ca. € 1.100 über das Internet gekauft, welche mit einer Schutzfolie versehen geliefert worden war, die er in der Folgezeit entfernte. Nach kurzer Zeit entschloss er sich die Matratze wieder zurückzugeben und bat das Online-Unternehmen den diesbezüglichen Transport zu veranlassen. Da sich das Online-Unternehmen weigerte den Transport zu veranlassen, trug der Verbraucher die Transportkosten in Höhe von ca. € 100 selbst.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen eine weitere Ausgabe unseres Mandantenforums zu überlassen.

Der nebenstehende Artikel von Frau Rechtsanwältin Dr. Nicole Lederer (Associate attorney) befasst sich mit dem Thema „**Widerrufsrecht der Verbraucher bei Online-Kauf durch EUGH-Urteil gestärkt**“.

Für Fragen, sowie eine ausführliche Beratung stehe ich Ihnen gerne mit dem gesamten Team zur Verfügung.

Ihr

Dr. Erik Silcher
Rechtsanwalt (CEO)
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Stuttgart | Tübingen | Heilbronn | Heidelberg | Frankfurt

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf der Rechnung für die Matratze abgedruckt waren, enthielten eine Widerrufsbelehrung für Verbraucher, welche lautete wie folgt:

„Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. ... Ihr Widerrufsrecht erlischt in folgenden Fällen vorzeitig: [b]ei Verträgen zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn Ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.“

Der Verbraucher erhob Klage gegen das Online-Unternehmen auf Erstattung des Kaufpreises und der Kosten des Transports der streitgegenständlichen Matratze in Höhe von ca. € 1.200 zzgl. Zinsen und Anwaltskosten beim Amtsgericht Mainz im Jahr 2015, welches der Klage stattgab. Das Landgericht Mainz bestätigte dieses Urteil in der Berufungsinstanz im Jahr 2016. Daraufhin legte das Online- Unternehmen Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) ein, welches die Angelegenheit dem EuGH vorlegte, da der EuGH in entscheidungsrelevanten Zweifelsfragen für die Auslegung von Unionsrecht zur Vorabentscheidung zuständig ist.

Die Luxemburger Richter des EuGH urteilten, dass ein Verbraucher eine über das Internet gekaufte Matratze auspacken und ohne Schutzfolie ausprobieren darf, ohne dass der Verbraucher hierdurch sein Widerrufsrecht verliert.

Es existiert zwar eine EU-Verbraucherschutzrichtlinie (Artikel 16 Buchstabe e der Richtlinie 2011/83), welche besagt, dass verpackte Waren aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht zurückgegeben werden können, da diese Waren nicht mehr von Dritten wiederverwendet werden können und infolgedessen



Stuttgart | Tübingen | Heilbronn | Heidelberg | Frankfurt

vom Unternehmer nicht mehr erneut in den Verkehr gebracht werden können, jedoch kann man aufgrund dieser Richtlinie nicht zweifelsfrei feststellen, ob Matratzen von diesen Waren mitumfasst sind. Nach eingehender Prüfung kam der EuGH zu dem Schluss, dass Matratzen nicht dieser Richtlinie unterfallen, sondern Matratzen im Hinblick auf das Widerrufsrecht mit einem Kleidungsstück gleichgesetzt werden können.

Dies ergibt sich u.a. daraus, dass Matratzen auch aufeinanderfolgenden Hotelgästen dienen sowie dass ein Markt für gebrauchte Matratzen besteht, da diese nach einer gründlichen Reinigung erneut in den Verkehr gebracht werden können. Die Gleichsetzung der beiden Warenkategorien, nämlich Kleidungsstücke und Matratzen, basiert auch darauf, dass selbst bei direktem Kontakt dieser Waren mit dem menschlichen Körper davon ausgegangen werden kann, dass der Unternehmer in der Lage ist, sie nach der Rücksendung durch den Verbraucher mittels einer Behandlung, wie einer Reinigung oder einer Desinfektion, für eine Wiederverwendung durch einen Dritten und damit für ein erneutes Inverkehrbringen geeignet zu machen, ohne dass den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht genügt werden könnte. Auch wurde vom EuGH in seine Entscheidung miteinbezogen, dass ein Widerrufsrecht den Verbraucher in der besonderen Situation eines Vertragsabschlusses im Fernabsatz über das Internet schützen muss, da Verbraucher keine konkrete Möglichkeit haben, vor Abschluss des Vertrages die Ware zu sehen oder deren Eigenschaften prüfen zu können.

Ein Widerrufsrecht soll den Nachteil ausgleichen, der sich für einen Verbraucher bei einem über das Internet geschlossenen Vertrag ergibt, indem ihm eine angemessene Bedenkzeit eingeräumt wird, in welcher er die gekaufte Ware prüfen und ausprobieren kann. Ungeachtet dessen haftet der Verbraucher (Artikel 14 Absatz 2 der Richtlinie



Stuttgart | Tübingen | Heilbronn | Heidelberg | Frankfurt

2011/83) für jeden Wertverlust einer Ware, der auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist, ohne dass er deshalb sein Widerrufsrecht verliert.

FAZIT: Ein Probeschlafen auf einer, im Internet gekauften Matratze nach Entfernung der Schutzfolie ist erlaubt, ohne dass der Verbraucher sein Widerrufsrecht verliert!

Dr. Nicole Lederer

Rechtsanwältin

Associate attorney

Master of Comparative Law (M.C.L.)

Gymnasiumstraße 39, 74072 Heilbronn

Telefon +49 7131 91903 13

eMail nicole.lederer@silcher.com



Über die Kanzlei M \ S \ L Dr. Silcher

Alle Rechtsanwälte der Kanzlei M \ S \ L Dr. Silcher entwickeln für jeden Fall ein individuelles Konzept, um so die optimale Beratung zu bieten. Kompetenz und Know-how in allen juristischen Bereichen sind dabei selbstverständlich – die umfassende Beratung schließt alle relevanten wirtschaftlichen Aspekte zusätzlich mit ein.

Besuchen Sie unsere Veranstaltungen

19. September 2019	Stuttgart	Insolvenz in Eigenverwaltung
24. September 2019	Ludwigsburg	Rechtliche und steuerliche Risiken für Geschäftsführer